



ROLF-DIETER MÜLLER
HONORARKONSUL DER REPUBLIK KAP VERDE IM SAARLAND
CÔNSUL HONORÁRIO DA REPÚBLICA DE CABO VERDE EM SAARLAND

Über der Schanz 3

D-66424 Homburg
info@centertours.de

Telefon (06841) 6870007
Telefax (06841) 6870043

Bürostunden: nach Vereinbarung

Stand: Januar 2019

Merkblatt für die Beantragung eines Visums für einen Aufenthalt von über 30 Tagen*

Visa können entweder persönlich während der Öffnungszeiten des Büros oder auf dem postalischen Weg beantragt werden. Für die Formalitäten sind grundsätzlich die nachstehend aufgeführten Unterlagen vorzulegen bzw. einzureichen / einzusenden:

1. 2 Antragsformulare* je Reisepaß, in Druckschrift in deutscher, portugiesischer oder englischer Sprache ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen (* bitte ggf. erforderliche Anzahl fotokopieren);
2. 2 gleiche Paßbilder je Antragsteller in schwarz-weiß oder farbig (auch Automatenbilder);
3. Reisepaß, dessen Gültigkeit die Dauer des beantragten Visumzeitraumes um mindestens sechs Monate überschreiten muß; bei Einsendung bitte per Übergabe-Einschreiben;
4. Visumgebühr (in bar^{4.1} oder per Banknachweis^{4.2}) entsprechend folgendem Tarif:

Einzelvisum für einmalige Einreise	45 EUR
Einzelvisum für mehrmalige Einreise	87 EUR
Familiervisum (s. unten)	57 EUR

 - 4.1 Barzahlung bei persönlichem Erscheinen
 - 4.2 für Post- oder Bankanweisung auf das Konto des Honorarkonsuls der Republik Kap Verde, Konto Nr. 87177-660 beim Postgiroamt Saarbrücken, BLZ 590 100 66, IBAN DE61 5901 0066 0087 1776 60, BIC (SWIFT) PBNKDEFF
Bei Überweisung auf ein anderes Konto können wir leider kein Visum erteilen.
5. Frankierter Umschlag für die Rücksendung per Übergabe-Einschreiben, mit Ihrer Anschrift versehen;
6. Weitere Unterlagen
 - 6.1 Für touristische Aufenthalte:

Nachweis der Hin- und Rückflugbuchungen sowie der Hotelreservierungen;
 - 6.2 Für Geschäftsreisen:

Einladung einer kapverdischen Firma bzw. Institution oder Bescheinigung Ihres Arbeitgebers, daß Sie in seinem Auftrag die Reise unternehmen und daß er alle mit dieser Reise zusammenhängenden Kosten trägt.

Die Bearbeitungszeit beträgt 2-3 Tage; berücksichtigen Sie bitte die Zeit für den Postweg.

Ein Visum für einmalige Einreise ist 120 Tage ab Ausstellungsdatum gültig und berechtigt zu einem Aufenthalt auf Kap Verde von bis zu 90 Tagen; Verlängerungen werden von den zuständigen Behörden auf Kap Verde erteilt.

Ein Visum für mehrmalige Einreise ist 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig (wenn der Pass noch so lange gültig ist); die erste Einreise muss jedoch innerhalb von 6 Monaten stattfinden; danach können beliebig viele Einreisen stattfinden. Ein Aufenthalt darf 3 Monate nicht überschreiten.

Familiervisum wird erteilt für verheiratete Eheleute mit minderjährigen Kindern; bei Nichtverheirateten beantragt und bezahlt ein Elternteil ein Einzelvisum.

Ein Visum für einen Aufenthalt von über 30 Tagen befreit nicht von der Registrierungspflicht (s. nächste Seite).

Änderungen vorbehalten.

* Für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen gelten die auf der folgenden Seite beschriebenen neuen Regelungen.

Neue Regelung Nr. 1

"Die Regierung der Republik Cabo Verde befreit ab dem 1. Januar 2019 Staatsbürger der folgenden Länder vom Touristenvisum für Kurzaufenthalte bis maximal 30 (dreißig) Tage: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Zypern.

Diese Maßnahme gilt für Staatsangehörige der vorher genannten Länder, die sich ab dem 29. Dezember 2018 an den Grenzübergängen Cabo Verdes mit ihrem Pass und einer Reisebestätigung ausweisen. Bürger ohne Visumpflicht sind verpflichtet sich auf der Internetplattform www.ease.gov.cv bis zu 5 (fünf) Tage vor Reiseantritt zu registrieren, unter Angaben der Informationen aus dem Reisepass, Reisezeitraum (Ein- und Ausreisedatum), der Flugnummer und den Ort der Unterkunft."

Neue Regelung Nr. 2

Die Regierung der Republik Cabo Verde hat eine neue Regelung für die Flughafensicherheitsgebühr bewilligt, die ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten wird:

"Die bisherige Regelung besagte, dass alle Passagiere beim Kauf eines Reisetickets die zahlungspflichtige Flughafensicherheitsgebühr begleichen mussten.

Durch die neue Regelung der Regierung wurde die Zahlungsart und der Betrag der Flughafensicherheitsgebühr geändert und zwar muss auf einer Vorregistrierungsplattform oder bei Ankunft auf den Flughäfen beglichen werden.

Daher sind alle, die nach Cabo Verde einreisen oder zwischen den Inseln reisen, sowie auch alle kapverdischen Bürger, die zwischen den Inseln reisen, verpflichtet, die Flughafensicherheitsgebühr zu zahlen.

Für Inlandsflüge wird eine Gebühr von 150\$00 (dies entspricht 1,36 Euro) pro Fluggast fällig. Für internationale Flüge wird eine Gebühr von 3.400\$00 (umgerechnet 30,71 Euro) pro Passagier fällig.

Zahlungsarten der Flughafensicherheitsgebühr:

- Vor der Reise auf der Vorregistrierungsplattform: www.ease.gov.cv oder durch einen Reiseveranstalter;
- Oder ausnahmsweise bei Ankunft auf den internationalen Flughäfen.

Folgende Personen sind von der Zahlung des Flughafensicherheitsgebühr befreit:

- Bürger, die einen kapverdischen Pass besitzen, ihre Kinder unter 18 Jahren und der Ehepartner, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments (Pass, Personalausweis oder National Ausweis);
- die natürlichen Bürger aus Cabo Verde sowie deren Ehepartner und ihre Kinder unter 18 Jahren, gegen Vorlage eines Reisepasses, einer Geburts- oder Heiratsurkunde oder eines anderen Dokuments aus dem hervorgeht, dass sie geboren, verheiratet oder das Kind eines Vaters oder Kind einer Mutter sind, die aus Cabo Verde stammen;
- Kinder bis zu 2 Jahre alt;
- Ausländer mit Wohnsitz in Cabo Verde, darunter Personal für diplomatische Vertretungen und internationale Organisationen mit Sitz im Land;
- Fluggäste, die an offiziellen Missionen teilnehmen, die mit dem Flugzeug, das dem privaten Dienst des Staates Cabo Verde oder eines fremden Staates untersteht, beruhend auf Gegenseitigkeit;
- Fluggäste von Luftfahrzeugen, die aus technischen, meteorologischen oder anderer ordnungsgemäß nachgewiesener höherer Gewalt gerechtfertigten Gründen zwangsweise zum Flugplatz zurückkehren müssen, wenn sie keinen anderen Flugplatz genutzt haben;
- Fluggäste in Transit auf nationalen Flugplätzen."